

Versicherungsangebot Berufs- und Privat- Rechtsschutz

vfg vereinigung fotografischer gestalterInnen

versicherte Personen

- Mitglied der vfg als Berufsfotograf für eigenes Unternehmen oder als unselbständig Erwerbstätiger, als Privatperson sowie als Fahrzeuglenker/-halter
- Mitarbeiter des vfg-Mitglieds bei der beruflichen Tätigkeit für das vfg-Mitglied
- Alle Personen, die im selben Haushalt mit dem vfg-Mitglied wohnen, als Privatpersonen und Fahrzeuglenker/-halter

versicherte Rechtsbereiche

- Schadenersatzrecht
- **Exklusiv für vfg-Mitglieder: Streitigkeiten im Zusammenhang mit Urheberrechten (Immaterialgüterrecht), Lizenzverträgen**
- Vertragliche Streitigkeiten mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Freelancern
- Arbeitsrecht
- Kauf, Leasing, Reparatur
- Miet- und Pachtrecht, auch als Vermieter von Fotostudios
- Straf- und Verwaltungsstrafrecht
- Vertragliche Streitigkeiten als Privatkonsument
- **Verkehrsrechtsschutz**

Versicherungsleistungen

- bis CHF 300'000.– pro Fall weltweit:
- Leistungen des DAS-Rechtsdienstes
- Anwaltskosten
- Expertisekosten
- Gerichtsgebühren
- Prozessentschädigungen an die Gegenpartei
- Mediationskosten
- Vorschuss von Strafkautionen zur Vermeidung von Untersuchungshaft
- Rechtsauskünfte
- Für Streitigkeiten im Immaterialgüterrecht (Urheberrecht) und bei vertraglichen Streitigkeiten ausserhalb EU/EFTA ist die Leistung auf CHF 50'000.– pro Fall begrenzt.

swissbroke
Herr Linus Sennhauser
Neugutstr. 52
8600 Dübendorf

Tel. 043 355 15 50
Fax 043 355 15 99

linus.sennhauser@swissbroke.ch